

Sitzung vom 20. Oktober 1999

1893. Motion

(Aufnahme von «9-Uhr-Fahrausweisen» in das Tarifsortiment des ZVV)

Die Kantonsräte Peter Stirnemann, Zürich, und Ruedi Keller, Hochfelden, haben am 28. Juni 1999 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Abklärungen zu treffen und Schritte einzuleiten für die Aufnahme von «9-Uhr-Fahrausweisen» mit Zonengültigkeit nach freier Wahl in das Tarifsortiment des ZVV. Die «9-Uhr-Fahrausweise» sollen analog dem «9-Uhr-Pass» ab 9 Uhr vormittags gültig sein, als Tagespass und «Tagespasswahlkarte», Monatsabo und Jahresabo angeboten werden.

Begründung:

Der «9-Uhr-Pass» ist offensichtlich ein Erfolg, hat aber den Nachteil, dass er nur als Generalabonnement für das ganze ZVV-Gebiet, für die Agglomerationen Zürich und Winterthur, jedoch nicht für eine beliebige einzelne Zone oder eine beliebige Zonenzahl nach freier Wahl erhältlich ist.

Es ist aber ein Bedürfnis, ZVV-Fahrausweise mit Gültigkeit ab 9 Uhr für alle Zonen einzeln oder in Kombination beziehen zu können. Insbesondere Seniorinnen und Senioren äussern dieses Bedürfnis, weil im Verbundtarif keine Seniorinnen- und Seniorenkarten enthalten sind.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Peter Stirnemann, Zürich, und Ruedi Keller, Hochfelden, wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäss §14 Abs. 1 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) sind die Mitglieder des Kantonsrates berechtigt, im Bezug auf Gegenstände, die in die Zuständigkeit des Rates fallen, Motionen einzureichen. Gemäss §17 Abs. 1 des Personenverkehrsgesetzes (PVG, LS 740.1) setzt der Verkehrsrat den für das Verbundsangebot geltenden Tarif sowie das Fahrausweissortiment fest. Der Tarif bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Das Anliegen des Vorstosses erweist sich somit als nicht motionsfähig.

Der Regierungsrat ist auch nicht bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Gestützt auf §28 PVG hat der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit auch Grundsätze über die Tarifordnung sowie über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots im öffentlichen Verkehr beschlossen. Für die Einführung von Neuerungen beim Fahrausweissortiment des ZVV sind die vom Kantonsrat mit Beschluss vom 22. März 1999 für die Periode von 2001 bis 2005 erlassenen Grundsätze massgebend. Bei der Tarif- und Sortimentsgestaltung gelten dabei die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Kostenunterdeckung bleibt real auf dem Stand 1996.
- Die Preise und das Fahrausweissortiment werden entsprechend der Wettbewerbssituation in den einzelnen Marktsegmenten differenziert entwickelt.

Die 9-Uhr-Pässe des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) wurden im Frühjahr 1997 eingeführt. Das Angebot umfasst Fahrausweise für das ganze Verbundgebiet, die Agglomeration Zürich und die Agglomeration Winterthur. Die Einführung der neuen Fahrausweise erfolgte mit der Zielsetzung, die Marktstellung des öffentlichen Regionalverkehrs gegenüber dem Individualverkehr zu stärken. Der 9-Uhr-Pass ist der ideale Fahrausweis für Einkauf und Besorgungen, zum Ausgehen in die Stadt und für Ausflüge in die Natur.

- Das Sortiment an 9-Uhr-Pässen wurde bewusst klein gehalten. Es umfasst im Einzelnen:
- je ein persönliches Monats- und Jahresabonnement für die drei Geltungsbereiche Agglomeration Zürich, Agglomeration Winterthur und ganzes Verbundnetz,
 - je eine Tageskarte für das ganze Verbundnetz zum vollen und zum ermässigten Tarif.

Diese acht Fahrausweise sind je in 1. und 2. Klasse erhältlich, das Sortiment umfasst somit insgesamt 16 Fahrausweise.

Mit den 9-Uhr-Pässen verfolgt der ZVV die Strategie, im wachsenden Markt des Freizeit- und Einkaufsverkehrs mit besonders attraktiven Tarifen eine Verlagerung vom Individual-

verkehr auf den öffentlichen Verkehr zu erreichen. Im Freizeit- und Einkaufsmarkt findet die Mobilität grossräumiger statt als im Pendlerverkehr. Die 9-Uhr-Pässe sind auf dieses Verkehrsverhalten abgestimmt und gelten deshalb für grössere geografische Räume. Mit den neuen Fahrausweisen sollen zudem die Auslastung der Verkehrsmittel in den Nebenverkehrszeiten erhöht und der Berufsverkehr am Morgen entlastet werden.

Eine breit angelegte Kundenbefragung hat ergeben, dass die Fahrgäste mit dem Preis-Leistungs-Verhältnis der 9-Uhr-Pässe in der heutigen Form sehr zufrieden sind. Bereits im ersten Jahr nach der Einführung wurde ein Umsatz von 15 Mio. Franken erzielt. Im gleichen Zeitraum wurden 700000 9-Uhr-Pass-Tageskarten verkauft und 8700 Abonnementskunden gewonnen. Die Entwicklung der Verkaufszahlen zeigt eine steigende Tendenz. Die angestrebten Verkaufsziele konnten erreicht werden. Trotz günstiger Preise wurden unter dem Strich Mehrerträge erzielt. Die 9-Uhr-Fahrausweise tragen dazu bei, dass das Ziel der Stabilisierung der Kostenunterdeckung auf dem Stand von 1996 erreicht werden kann.

Gemäss den Vorstellungen der Motionäre soll das 9-Uhr-Pass-Sortiment auf alle Tarifstufen und Fahrausweiskategorien ausgedehnt werden. Daraus ergäbe sich eine Versiebenfachung des Sortimentes von 16 Fahrausweisen auf neu 112. Die beiden für die 9-Uhr-Pässe eigens geschaffenen Geltungsbereiche «Agglomeration Zürich» und «Agglomeration Winterthur» mit über 39000 verkauften Abonnements im Jahre 1998 müssten weiterhin angeboten werden.

Eine derartige Sortimentserweiterung hätte im Vergleich zur heutigen Situation erhebliche Nachteile:

- Verschiedene Migrationseffekte würden zu erheblichen Einnahmehausfällen führen:
- die heutigen Käufer von 9-Uhr-Pässen würden zum Teil auf einen gegenüber heute kleineren Geltungsbereich ausweichen und entsprechend weniger für ihren 9-Uhr-Pass bezahlen;
 - heutige Benutzerinnen- und Benutzer der Regenbogenkarte würden vermehrt auf den günstigeren 9-Uhr-Pass umsteigen;
 - Benutzerinnen und Benutzer von Einzelfahrausweisen, die pro Monat mehr als den Preis für die 9-Uhr-Pässe ausgeben, würden auf diesen umsteigen, soweit sie nicht auf öffentliche Mobilität vor 9 Uhr angewiesen sind.
 - Die Ausdehnung des Sortimentes auf alle Zonenkombinationen würde die heute angebotene grossräumige Mobilität unterlaufen. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die 9-Uhr-Pässe ginge so verloren. Der Anreiz, zu einem günstigen Preis eine zeitlich zwar eingeschränkte, räumlich aber grosszügige Mobilität zu erwerben, würde wegfallen; die 9-Uhr-Pässe würden gegenüber den übrigen Fahrausweisen nurmehr eine Tarifvergünstigung darstellen.
 - Eine Sortimentserweiterung im Sinne der Motion hätte zur Folge, dass einzelne Sorten nur in sehr geringen Stückzahlen abgesetzt würden. Die Beratung der Kunden und der Verkauf würden erschwert, und die Verkaufslogistik müsste um die zusätzlichen Fahrausweissorten erweitert werden. Dies würde zu höheren Distributionskosten führen.

Ein Angebot von 9-Uhr-Pässen für alle Zonenkombinationen würde auch bedeuten, dass solche Abonnemente und Einzelfahrausweise in der Stadt Zürich eingeführt werden. Zu dieser Problematik kann auf die Antwort des Regierungsrates zur Motion KR-Nr. 44/1999 verwiesen werden. Es wäre hier namentlich mit einer sehr starken Migration von den Regenbogen-Abonnements zum 9-Uhr-Pass und mit einem entsprechend hohen Einnahmehausfall zu rechnen.

Die zu erwartenden hohen Einnahmehausfälle und die zusätzlichen Distributionskosten gefährden das Ziel der Stabilisierung der Kostenunterdeckung auf dem Stand von real 1996.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi